

Erhebungsbogen Hausanschluss zur Planung eines Nahwärmenetzes in Unterschwaningen



1. Zu- und Vorname _____

2. Straße, Hausnummer, Ort _____

3. Telefon, E-Mail _____

4. Haben Sie grundsätzlich Interesse? Ja Nein

Die Beantwortung der folgenden Fragen ist nur bei Interesse an der Nahwärmeversorgung nötig

5. Gebäudedaten Einfamilienhaus frei Doppelhaushälfte Reihenmittelhaus
 Mehrfamilienhaus mit _____ WE _____
 Baujahr _____ Erweiterung _____
 Wohnfläche _____ m² davon tatsächlich beheizt, ca. _____ %
 Fußbodenheizung / Wandheizung Heizkörper Luftheritzer
 Elektroheizung _____
 Anzahl Bewohner _____ Anzahl Bäder _____

Zusatz-Bemerkung: _____

z.B.: Dämmstandard, Erweiterungspläne, sonstiger Wärmebedarf (Pool, Garage, ...)

Typ	Leistung	Baujahr	Brennwert (Ja/Nein)	Brennstoff pro Jahr*	Dieser Verbrauch soll durch den Anschluss an das Wärmenetz ersetzt werden.
Ölheizung	kW			Ltr.	
Scheitholzheizung	kW			Ster	
...	kW				
...	kW				
Kaminofen (Holz)	kW			Ster	
...	kW				

*Im Durchschnitt der letzten 3 bis 5 Jahre.

Zusatz bei Holzheizung: Anteil Hartholz _____ %, Weichholz _____ %

6. Solarthermie _____ m² für Brauchwasser Heizungsunterstützung

7. Warmwasserspeicher (Boiler) Volumen: _____ Liter Baujahr: _____

8. Heizungspufferspeicher Anzahl: _____ Stück Gesamtvolumen: _____ Liter Baujahr: _____

Es besteht keine Austauschpflicht nach §72 des Gebäudeenergiegesetz (GEG) (siehe 2. Seite)

9. Daten der Kommunikationsanbindung

Ich nutze einen analogen ISDN VDSL-Anschluss
 Mein Anbieter ist Deutsche Telekom 1&1 ein anderer _____
 Meine genutzte Bandbreite beträgt _____ Mbit/s
 Die an meinem Standort verfügbare Bandbreite beträgt _____ MBit/s (falls bekannt)

10. Bestätigung der Daten durch den/die Interessenten/in

Wir weisen darauf hin, dass die Angabe Ihrer (persönlichen) Daten freiwillig ist und ausnahmslos zur Ermittlung einer vorausschauenden Wirtschaftlichkeitsberechnung verwendet werden. Sollten Sie bestimmte Daten nicht angeben wollen haben Sie die Möglichkeit, diese auszulassen.

Mit der Bestätigung der Daten entstehen keinerlei vertragliche Verpflichtungen für den Wärmeabnehmer. Wir sichern Ihnen zu, Ihre Daten ausschließlich zweckgebunden für die Planung des Projekts zu verwenden

- Ich willige ein, dass die Interessengruppe Nahwärme Unterschwaningen sowie ein später zu beauftragendes Planungsbüro meine Adressdaten zum Zwecke der Auftragsbearbeitung (Ermittlung der Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs eines wirtschaftlich sinnvollen Nahwärmenetzes) verwenden.
- Ich willige ein, dass die Interessengruppe Nahwärme Unterschwaningen meine Adressdaten zum Zwecke der Werbung sowie der Informationsverbreitung über Neuerungen und den weiteren Projektverlauf verwendet Informationspflicht zur Datenerhebung gem. DS-GVO:

Unterschrift

1. Da es sich beim Daten-Erhebenden um eine Interessensgruppe ohne rechtlichen Titel handelt, zeichnen die im veröffentlichten Falblatt genannten Personen in gleicher Berechtigung für die Datenerhebung und -weiterverarbeitung verantwortlich. Bei Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen ebenfalls alle genannten als Ansprechpartner zur Verfügung.
2. Die Daten werden ausnahmslos zur Ermittlung einer vorausschauenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung und des Betriebs eines Nahwärmenetzes in Unterschwaningen erhoben. Wenn sich die Wirtschaftlichkeit abzeichnet wird die Interessengruppe ein Ingenieurbüro mit der Erstellung entsprechenden Berechnung beauftragen, dass zu diesem Zweck die aufbereiteten Datensätze (ohne Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) von der Interessengruppe in elektronischer Form unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben zur Verfügung gestellt bekommt ("Auftragsverarbeitungsvertrag" nach DS-GVO).
3. Gegen die Verwendung der personenbezogenen Daten kann - neben der Nicht-Angabe auf dem Erhebungsbogen bzw. der Verweigerung obiger Bestätigung - zu jedem späteren Zeitpunkt Widerspruch eingelegt werden. In diesem Fall werden die Daten nicht mehr verwendet. Dies gilt sowohl für die zweckgebundene Verwendung der Daten (Beteiligung am Projekt) sowie bezüglich der Verwendung zur Informationsverbreitung

11. Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

§ 72 Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen

- (1) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nicht mehr betreiben.
- (2) Eigentümer von Gebäuden dürfen ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden auf:
 - a. Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel sowie
 - b. heizungstechnische Anlagen, deren Nennleistung weniger als 4 Kilowatt oder mehr als 400 Kilowatt beträgt.

§ 73 Ausnahme

- (1) Bei einem Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat, sind die Pflichten nach § 71 und § 72 Absatz 1 und 2 erst im Falle eines Eigentümerwechsels nach dem 1. Februar 2002 von dem neuen Eigentümer zu erfüllen.
- (2) Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt zwei Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002.